



Notizen zur Zuger Kantonsrats-Sitzung 29. August 2019

Kantonsratssitzung vom 29. August 2019: Die Durchgangsstation für Asylbewerber in Steinhausen soll erneuert werden, die FDP fordert mehr Flexibilität für die Gestaltung der Oberstufe und die Regierung muss die getroffenen Sparmassnahmen nicht rückgängig machen.

Folgend meine persönlichen Notizen zur KR-Sitzung:

A) Durchgangsstation Steinhausen – klare Mehrheit für Erneuerung

Die als Provisorium erstellte kantonale Durchgangsstation für Asylsuchende in Steinhausen ist fast 30 Jahre alt. Eine Instandsetzung des sanierungsbedürftigen Gebäudes wäre mit grossen Investitionen verbunden, die sich weder finanziell noch energetisch rechtfertigen liessen. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss der Rat in erster Lesung den Planungskredit für eine neue Durchgangsstation für 150 Personen, mit einer Schwankungsreserve in ausserordentlichen Lagen von temporär maximal 100 zusätzlichen Plätzen. Gemäss den Berechnungen des Staatssekretariats für Migration muss der Kanton Zug künftig mit einer Schwankungsbreite von rund 120 bis 222 zugewiesenen Personen pro Jahr rechnen. In der kantonalen Durchgangsstation sollen die zugewiesenen Personen sieben bis zwölf Monate untergebracht werden, bevor sie anschliessend auf die Gemeinden verteilt werden. Der Ersatzneubau für die Durchgangsstation ist als einfacher Zweckbau ausgelegt, der möglichst kostengünstig in Erstellung und Betrieb ist. Die SVP beantragte Nicht-Eintreten, um nur eine einfache Sanierung durchzuführen, erreichte jedoch nur 18 gegen 58 Stimmen. Auch ein Antrag auf Sistierung zur Beantwortung offener Fragen des Steinhauser Kantonsrates Mario Reinschmid scheiterte klar. Ich denke den Gegnern will nicht bewusst sein, dass eine professionelle Durchgangsstation den Gemeinden hilft, welche danach die Asylbewerber zugewiesen erhalten.



B) Kantonale Sparpakete – Linke scheitert mit Postulat zur Rückgängigmachung

SP und ALG reichten ein Postulat ein, um Massnahmen der Entlastungsprogramme seit 2015 rückgängig zu machen. Das Anliegen der Linken scheiterten klar, denn der Antrag der FDP zur Nicht-Überweisung wurde mit 53 gegen 23 angenommen.

Wieso haben die FDP und ich gegen diesen Antrag der Linken gestimmt? Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Überschuss von 150 Millionen Franken dazu verleitet, die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschbarem aufzuweichen, und neue Begehrlichkeiten weckt. In der Tat sind die Kantonsfinanzen 2018 sehr gut und auch für 2019 dürfte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Wenn wir uns jedoch bewusst sind, mit welcher Verzögerung die öffentliche Hand von realwirtschaftlichen Faktoren betroffen wird, so ist es grobfahrlässig, heute die austarierten und über alle Bereiche hinweg möglichst ausgeglichen gestalteten Sparmassnahmen rückgängig machen zu wollen.

In den letzten Jahren haben die Regierung und dieser Rat umfangreiche Anstrengungen unternommen, Sparmassnahmen zu finden, die es erlauben, weiterhin unseren wichtigen Teil in den NFA zu zahlen und gleichzeitig die wesentlichen Aufgaben des Kantons Zug zu stemmen. Es sind



austarierte und umfassende Sparpakete geschnürt worden. Wenn wir das vorliegende Postulat nun überweisen, dann beginnt die ganze Arbeit wieder von vorne. Wenn es effektiv Handlungsbedarf für punktuelle Änderungen gibt, dann können die entsprechenden Anträge in der Budgetdiskussion gestellt werden.

C) Gestaltung der Oberstufe – FDP-Motion will mehr Flexibilität

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es allen Gemeinden freisteht, ihre Sekundarstufe gemäss den lokalen Gegebenheiten zu führen. Eine entsprechende FDP-Motion haben wir in der Arbeitsgruppe Bildung der FDP erarbeitet und ist nun von Rat an den Regierungsrat überwiesen worden. Die Gemeinden sollen berechtigt werden, Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden. Diese Klassen sind wie bisher mit Niveauekursen entsprechend der kooperativen Oberstufe oder mit leistungsdifferenziertem Unterricht im Klassenverband zu führen.

Wieso dieser Vorstoss? Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges entstehen beim Bilden der Real- und Sekundarklassen ungünstige Klassengrössen. Gemäss Schulgesetz beträgt die Richtzahl 18 und die Maximalzahl 24 Schülerinnen und Schülern, die jeweils einer reinen Realklasse oder einer reinen Sekundarklasse zugewiesen werden sollen. Mit Umsetzung dieser Motion sollen die Einwohnergemeinden im Sinne von mehr Flexibilität und abgestimmt auf deren individuellen Verhältnisse die Real- und Sekundarklassen bei Bedarf mischen dürfen. Somit könnten die Real- und Sekundarklassen ausgeglichener gestaltet werden. Die gemeindlichen Schulen sollen effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Wege wählen dürfen, welche die pädagogischen Anforderungen erfüllen.

Die Beispiele der Schulen Neuheim oder Oberägeri zeigen, dass dieses Modell pädagogisch gleichwertig ist. Aufgrund der kleinen Jahrgänge müssen diese Gemeinden die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler in einer Klasse führen. Im Schulgesetz ist bereits festgeschrieben, dass gewisse Fächer schulartenübergreifend als Niveaueurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen (A und B) geführt werden: Verbindlich für Mathematik und Englisch, freiwillig durch Gemeinden für Französisch und Deutsch. Real-Schüler können bei entsprechender Leistung somit beispielsweise den Matheunterricht mit den Sek-Schülern bestreiten – und umgekehrt! Dadurch ergibt sich bereits eine Durchmischung aufgrund der Gesetzesvorgaben.



In der Praxis wird heute in den entsprechenden Gemeinden eine schulartendurchmischte Klasse so gehandhabt, dass alle Nicht-Niveau-Fächer auf die Real- und Sek-Schüler abgestimmt unterrichtet werden. Somit schreibt der Realschüler im Naturlehrunterricht eine Real-Prüfung und der Sek-Schüler die Sek-Prüfung. In Sport, Bildnerischem Gestalten, Technischem Gestalten und Musik ist diese Unterscheidung oftmals sowieso nicht sinnvoll. In schulartendurchmischten Klassen werden die

Schülerinnen und Schüler somit mit leistungsdifferenziertem Unterricht und mittels besonderer Förderung durch Schulische Heilpädagogen ihrem Lernstand entsprechend gefördert. Die Leistungen von Real- und Sekundarschülern sind in der Praxis überlappend. Man denke beispielsweise an das Fach Bewegung und Sport.

Fazit: Der Start im Kantonsrat nach der Sommerpause beinhaltete bereits hitzige Debatten.

Herzliche Grüsse



Peter Letter

Kantonsrat

peter.letter@quickline.ch;

www.facebook.com/letter.peter